BEITRAGSORDNUNG

LEE.SH
Aus dem Norden.
In die Zukunft.

Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft im Landesverband Erneuerbare Energien – Schleswig-Holstein e.V. (LEE SH) bezieht sich auf das jeweilige Kalenderjahr. Die Mitglieder des LEE SH entrichten einen Jahresbeitrag, der entsprechend der LEE SH–Beitragsstruktur erhoben wird.

Beiträge

2. Der Jahresbeitrag ist im ersten Kalendermonat des Jahres, auf den er sich bezieht, fällig. Im Eintrittsjahr ist der Jahresbeitrag anteilig zu der nach dem jeweiligen Eintrittsdatum noch verbleibenden Zahl der vollständigen Monate zu entrichten.

3. Bei nicht wirtschaftlich/ unternehmerisch sich betätigenden Vereinen und Verbänden verändert die Beitragshöhe die Zahl der Stimmrechte. Wenn der Verein oder Verband zwischen 1.000 € und 50.000 € Jahresbeitrag leistet, so erhält er 1 Stimme pro 1.000 € Beitrag. Wenn der Jahresbeitrag 50.000 € übersteigt, so erhält der Verein oder Verband bis zu einem Beitrag von 150.000 € pro 5.000 € eine zusätzliche Stimme. Wenn der Jahresbeitrag 150.000 € übersteigt, so erhält der Verein oder Verband pro 10.000 € eine zusätzliche Stimme.“

4. Unternehmen zahlen mind. 1500€ Jahresbeitrag. Je 1500€ Jahresbeitrag bekommen Unternehmen eine Stimme bei der Mitgliederversammlung. Die maximale Anzahl von Stimmen, die ein Unternehmen einbringen darf, beträgt 10.

Fördermitgliedschaft

5. Eine Fördermitgliedschaft steht grundsätzlich allen Personen und Unternehmen offen. Sie verzichten dabei auf ein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung. Der Beitrag für eine Fördermitgliedschaft beträgt mindestens 100€ pro Jahr.

Stand: Oktober 2022